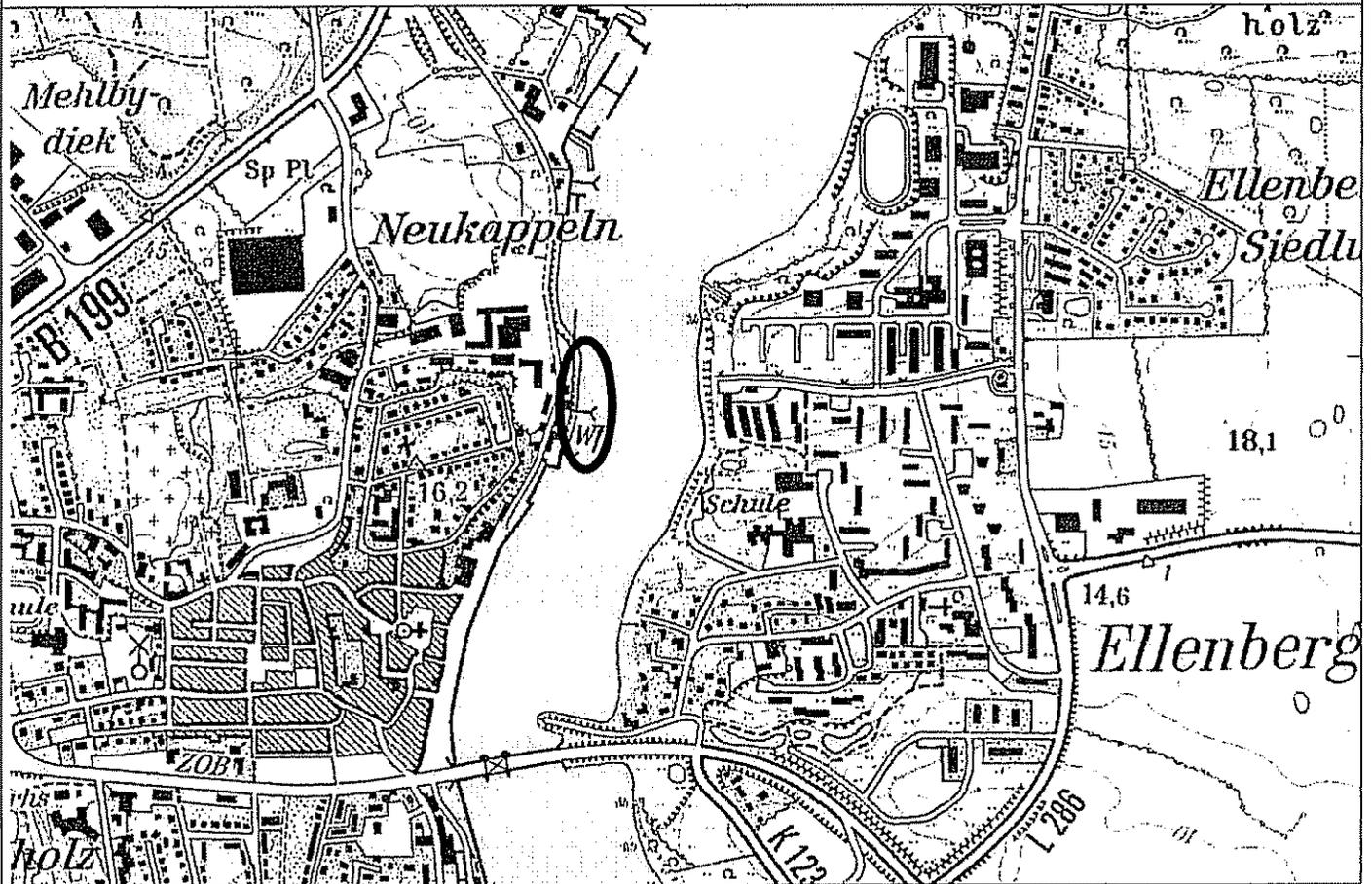


17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln für den Sportboothafen gegenüber der ehemaligen Ziegelei

Übersichtsplan



Maßstab 1 : 25 000 ▲

Vorentwurf

Entwurf § 3 (2) BauGB

Planfassung § 6 BauGB

Planverfasser: Dipl.-Ing. Martin Beck, Stadtplaner SRL,
stadt & land gmbh, Walkerdamm 14-16, 24103 Kiel, Tel : 0431 / 91024; Fax: 0431 / 978833

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln
für den Sportboothafen gegenüber der ehemaligen Ziegelei**

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 9 Abs 7 BauGB
	Wasserfläche	§ 5 Abs 2 Nr 7 BauGB
	Sondergebiet Sportboothafen	§ 11 BauNVO
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen		
	Hafenbereich	
$\frac{248}{25}$	Flurstücksbezeichnung	
	vorhandene bauliche Anlagen	

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART 3 INVESTITIONS- UND WOHN-BAULANDGESETZ VOM 22.4.1993, BGBl. I S. 466)

Verfahrensvermerke

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.9.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in am erfolgt.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
2.	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
3.	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4.	Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt..
5.	Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
6.	Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
	Kappeln, den Dienstsiegel Leiter des Katasteramtes
7.	Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
8.	Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in ortsüblich bekannt gemacht.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
9.	Die Stadtvertretung hat am die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
10.	Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az : die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
11.	Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az : bestätigt.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister
12.	Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
	Kappeln, den Dienstsiegel Bürgermeister

Begründung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln für den Sportboothafen gegenüber der ehemaligen Ziegelei

Inhalt:

1. Ausgangslage und Anlaß
2. Ziele und Zwecke der Planung
3. Regionalplan für den Planungsraum V (2002)
4. Tourismuskonzeption der Landesregierung (2006)
5. Landschafts- und Naturschutz / Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung
 - 5.1 Netz Natura 2000
 - 5.2 Landschaftsrahmenplan
 - 5.3 Landschaftsplanerisches Gutachten Stadt Kappeln als FFH-Vorprüfung
 - 5.4 Umweltbericht
 - 5.5 Zusammenfassung
6. Bundeswasserstraße Schlei
7. Immissionsschutz
8. Erschließung

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum V ist die Stadt Kappeln mit ihrer Lage in der Schleiregion sowohl als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung als auch mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft anzusehen. Diese Lage ermöglicht weitere Anstrengungen für den Ausbau des Tourismus und der Naherholungsmöglichkeiten, und insbesondere auch des Wassersports (Regionalplan 2002, S. 55).

Hinsichtlich der Entwicklung der Sportboothäfenkapazitäten im Gebiet der Schlei gibt der Regionalplan den Hinweis, dass „angesichts der hohen Belastung der Schlei (Natura 2000-Gebiet) durch den Bootsverkehr eine Kapazitätsausdehnung nicht mehr anzustreben ist. Kapazitätserweiterungen können nur noch unter besonderer Beachtung örtlicher Gegebenheiten und unter Entlastung ökologisch empfindlicher Bereiche im Raum Kappeln gesehen werden, da hier beheimatete Boote traditionell auch stärker die Ostsee befahren“ (Regionalplan 2002, S. 29 und 30).

4. Tourismuskonzeption Schleswig-Holstein (2006)

Seit 2006 hat das Land Schleswig-Holstein auf Basis eines Gutachtens eine neue Tourismuskonzeption entwickelt. Diese Konzeption für Schleswig-Holstein denkt schwerpunktmäßig in sogenannten Hauptzielgruppen von Urlaubern und stellt darauf ab, Projekte und Maßnahmen insbesondere auf drei Bevölkerungsgruppen zu beziehen: „Familien“, „Anspruchsvolle Genießer“ und „Best Ager“. Insbesondere für die letzten beiden Personengruppen ist wichtiges Urlaubsmotiv neben den Themen „Natur erleben, Gesundheit, Beauty und Wellness sowie Kultur und Bildung“ das Thema Segeln. Die künftige Förderpraxis soll sich schwerpunktmäßig den damit zusammenhängenden Maßnahmen zuwenden. Vor diesem Hintergrund fügt sich die beabsichtigte Planänderung in die geltende Tourismuskonzeption ein.

5. Landschafts- und Naturschutz / Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung

Bei der Änderung von Flächennutzungsplänen ist zu prüfen, ob Eingriffe durch die Nutzungen zu erwarten sind.

Diese Prüfung ist im Rahmen eines im Auftrag der Stadt Kappeln erstellten landschaftsplanerischen Gutachtens im Jahr 2006 zeitnah und aktuell vorgenommen worden, so dass eine gesonderte Prüfung im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens verzichtbar ist. Im folgenden werden die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse erläutert. Einzelheiten zur Methodik und Detailergebnisse sind dem Gutachten zu entnehmen, das als Anlage 1 dem Umweltbericht beigelegt ist.

5.1 Netz Natura 2000

Die gesamte Schlei und ihr Mündungsbereich gehören zum Europäischen Netz Natura 2000 gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz. Der Änderungsbereich dieser 17. F-Plan-Änderung ist allerdings nicht Bestandteil des Schutzgebietes. Innerhalb der Stadt Kappeln ist der ausgewiesene Hafenbereich der Stadt Kappeln, zu dem auch der Planänderungsbereich dieser 17. Änderung zählt, nicht Bestandteil des Schutzgebietes und ausgenommen.

Die Schlei erfüllt aus Landessicht mit Nooren und Uferbereichen und einem Teil des Flachwasserbereiches vor der Schleimündung die Auswahlkriterien der Artikel 3 und 4 sowie der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die Aufnahme in die nationale Gebietsliste. Die Einzelheiten sind im Amtsblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 39/40 vom 2.10.2006 veröffentlicht und als Anlage dem Umweltbericht beigelegt.

5.2 Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan sind für den Bereich der Schlei mehrere Gebiete als Schwerpunktbereiche des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopsverbundsystems dargestellt (Nr. 572, 573 und 574). Der Planänderungsbereich ist hier nicht erfasst.

Die gesamte Schlei wird als sogenanntes Geotop (mit der Nr. 5.7) wegen der seltenen und besonderen Bodenformen aufgeführt. Die gesamte Schlei ist zudem Rastgebiet für Wandervögel und Limikolen. Darüber hinaus wird die Schlei als Gebiet mit besonderer Erholungseignung angesehen.

5.3 Landschaftsplanerisches Gutachten Stadt Kappeln als FFH-Vorprüfung

Dieses im Jahr 2006 im Auftrag der Stadt Kappeln erstellte Gutachten hat den Charakter einer FFH-Vorprüfung und untersucht als Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich von vier Sportboothäfen sämtliche in Frage kommenden Schutzgüter. Die Einzelheiten hierzu sind dem folgenden Umweltbericht zu entnehmen. Das Gutachten ist als Anlage 1 dem Umweltbericht beigelegt.

5.4 Umweltbericht

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung der durch die Planänderung zu erwartenden Auswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

5.5 Zusammenfassung

Entsprechend des landschaftsplanerischen Gutachtens sind zusammenfassend folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die Erweiterung der Steganlage zu erwarten:

Schutzgut	Auswirkungen	Bewertung
Erholung in Natur und Landschaft	keine Auswirkungen	0
Kulturgüter	keine Elemente der Kulturlandschaft bzw. Bau- und Kulturdenkmale vorhanden	0
Pflanzenwelt, Biotope	Da keine naturnahen Strukturen vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Pflanzenwelt entstehen	0
Tierwelt	Da keine naturnahen Strukturen vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Pflanzenwelt entstehen	0
Boden, Wasser, Klima, Luft	keine Auswirkungen	0
Orts- und Landschaftsbild	Geringe Auswirkungen, da schon eine Steganlage vorhanden ist	1-2
Quelle: landschaftsplanerisches Gutachten 2006, S. 48; Bewertungsskala von 1-4		

6. Bundeswasserstraße Schlei

Die Schlei ist eine Bundeswasserstraße. Im Bereich der Planänderungsfläche ist die Schlei rd. 220 Meter breit. Das Fahrwasser hat hier eine Sohlenbreite von rd. 35 Metern und eine fiktive Fahrwasserbreite von rd. 45 Metern; als Fahrwasserbegrenzung ist ab Fahrwassermitte beidseitig mit jeweils 22,5 Metern zu rechnen. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auch bei Schiffsbegegnungen ist im Bereich der Steganlage ein Abstand von 20 Metern zwischen liegenden Fahrzeugen und dem fiktiven Fahrwasser- rand eingehalten.

Die östliche Grenze des Planänderungsbereiches ist mindestens 20 m vom westlichen Fahrwasserrand entfernt, um der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs Rechnung zu tragen.

7. Immissionsschutz

Das Ein- und Auslaufen der Sportboote erfolgt mit Unterstützung durch Bootsmotoren. Die Immissionen der Motoren der Sportboote unterliegen den einschlägigen technischen Bestimmungen, so dass Belange des Immissionsschutzes nicht berührt werden.

8. Erschließung

Der Bereich des Sportboothafens bzw. der Planänderungsbereich wird über die öffentliche Straße „Am Hafen“ von Süden her mit direkter Anbindung an die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 201 / 199 (Hospitalstraße) erschlossen. Von Westen her ist die Anbindung über die Flensburger Straße, Wassermühlenweg, Ziegeleiweg und das Privatgrundstück der Ancker Yachting GmbH gewährleistet. Auf dem Gelände der Ancker Yachting GmbH ist ausreichend Fläche für das Abstellen der PKW der Sportboothafennutzer und auch für Dauerparker vorhanden.

Kappeln, den

Umweltbericht
zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln
für den Sportboothafen gegenüber der ehemaligen Ziegelei

Inhalt:

1. Inhalt der 17. F-Planänderung
 - 1.1 Ziele und Anlaß der Planänderung
 - 1.2 Ziele des Natur- und Umweltschutzes

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - 2.1 Bestandsaufnahme: Landschaftsplanerisches Gutachten zur Ermittlung von Liegeplatzkapazitäten an der Schlei im Bereich des Stadtgebietes Kappeln
 - 2.2 Bewertung
 - 2.3 Prognose der künftigen Entwicklung
 - 2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen
 - 2.5 Planungsalternativen

3. Ergänzende Angaben
 - 3.1 verwendete technische Verfahren
 - 3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

4. Zusammenfassung

1. Inhalt der 17. F-Planänderung

1.1 Ziele und Anlaß der Planänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Kappeln,

- eine Erweiterung der vorhandenen Bootssteganlage des Sportbootshafens gegenüber der ehemaligen Ziegelei zu ermöglichen auf eine Kapazität von 70 Liegeplätze und damit
- sowohl Ziele der weiteren wasserbezogenen Tourismusedwicklung an der Schlei in Kappeln umzusetzen zu als auch die natur- und umweltverträgliche Gestaltung des Bootstourismus zu sichern.

Die Änderung ist erforderlich, da eine Erweiterung nur in östlicher Richtung und mit einer Veränderung des Hafensbereiches möglich ist. In nördlicher Richtung steht eine Richtfeueranlage.

1.2 Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Mit Ausnahme des städtischen Hafengebietes in Kappeln (und anderer Hafensflächen außerhalb Kappeln) gehört die gesamte Schlei und ihr Mündungsbereich zum Europäischen Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG. Die Schlei erfüllt aus Landessicht die Auswahlkriterien der Artikel 3 und 4 sowie der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die Aufnahme in die nationale Gebietsliste. Entsprechend § 33 BNatSchG sind die Schlei und ihr nördlicher Mündungsbereich als FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ gemeldet, vgl. Amtsblatt SH Ausgabe Nr. 39/40 vom 2. 10.2006, S. 987ff.

Das Gebiet erfüllt gleichzeitig die Auswahlkriterien des Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie. Deshalb ist der genannte Bereich nach § 33 BNatSchG als Europäisches Vogelschutzgebiet „Schlei“ gemeldet. Die Einzelheiten sind im Anhang dokumentiert.

Der Änderungsbereich dieser 17. F-Plan-Änderung ist allerdings nicht unmittelbarer Bestandteil des Schutzgebietes. Innerhalb der Stadt Kappeln zählt der ausgewiesene Hafensbereich der Stadt Kappeln nicht zum Schutzgebiet.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme: Landschaftsplanerisches Gutachten zur Ermittlung von Liegeplatzkapazitäten an der Schlei im Bereich des Stadtgebietes Kappeln

Dieses landschaftsplanerische Fachgutachten analysiert und bewertet die Erweiterungsplanungen von Sportboothäfen im Gebiet der Stadt Kappeln. Einbezogen in die Untersuchung sind die vorliegenden übergeordneten Planungen (u. a. Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan Planungsraum V, Landschaftsplan Stadt Kappeln), deren Aussagen hier deshalb nicht zusätzlich erneut dargestellt werden sollen. Das landschaftsplanerische Gutachten, das 2006 vorgelegt wurde, ist als Anlage 1 dem Umweltbericht beigelegt.

Das landschaftsplanerische Gutachten hat den Charakter einer FFH-Vorprüfung und nimmt eine Umweltverträglichkeitsprüfung für sämtliche in Frage kommenden Schutzgüter vor. Un-

tersucht werden vier Standorte von Sportboothäfen entlang der Schlei im Gebiet der Stadt Kappeln. Für den hier berührten Standort in Kappeln nördlich der Schleibrücke ist in einer Einzelbewertung der Standorte folgende Bestandsaufnahme vorgenommen worden:

„Westlich der Straße Am Hafen wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung zum Landschaftsplan die Biotope mit den Nummern 5/6 und 5/9 kartiert. Hierbei handelte es sich vor allem um mesophile Gebüsch. Diese waren bei der aktuellen Begehung nicht mehr vorhanden. Im südlichen Teil der Fläche waren zahlreiche Yachten abgestellt, weiter nördlich finden sich auf einer Brache große Ablagerungen von Erdmaterial und Bauschutt.

Östlich der Straße Am Hafen befindet sich eine schmale Grünfläche mit Scherrasen. Diese wird von dem an dieser Stelle in die Schlei mündenden Fließgewässer Kirsebek durchquert, welches im nördlich angrenzenden Werft- und Bootslagerhallengelände verrohrt ist.

Mehr oder weniger parallel zum durch eine Steinschüttung befestigten Ufer verläuft ein Wanderweg. Im Uferbereich oberhalb der Steinschüttung finden sich vereinzelt gekappte Gebüsch. Auf Höhe des bestehenden Steges besteht im Wasser vor der Steinschüttung ein kleiner und schütterer Schilfbereich (etwa 20 m²). Ein weiterer kleiner und schütterer Schilfbereich befindet sich weiter nördlich am Mündungsbereich der Kirsebek.

Die Schlei ist in diesem Bereich etwa 220 m breit.

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes 1423-392 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes 1423-391 „Schlei“ verläuft in diesem Bereich vom Ufer aus 70 m östlich in der Schlei und schließt die bestehenden Bootsstege nicht mit ein (s. Abb. 10).“ (vgl. Gutachten 2006, S 15ff)

2.2 Bewertung

Die vorgesehene Erweiterung liegt in einem Bereich, der durch die bestehende Freizeit- und Erholungsnutzung bereits stark vorgeprägt ist. Die Fläche liegt am nordwestlichen Innenstadtrand von Kappeln. Ein gut frequentierter Hauptwanderweg führt auf der Westseite entlang. Nördlich der Fläche liegt der städtische Grill- und Freizeitplatz.

Die Hauptbeeinträchtigung wird nach Aussagen des Gutachtens in den vorhandenen und außerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Röhrichtbeständen liegen.

In der FFH-Vorprüfung wird ermittelt, dass für den außerhalb des Natura 2000-Gebietes liegenden Planänderungsbereich keine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes zu erwarten ist. Ergänzend ist zu nennen, dass selbst durch die Verwirklichung aller vier betrachteten Erweiterungsvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen. Auch der Anstieg des Sportbootverkehrs in einer ermittelten Größenordnung von 7 % führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

2.3 Prognose der künftigen Entwicklung

Bezüglich der künftigen Entwicklung der Fläche und angrenzender Bereiche formuliert das Gutachten folgende Prognose für den Standort der Planänderung:

„Die zwei vorhandenen Brackwasserröhrichte sind nicht in die Biotopkartierung zum Landschaftsplan aufgenommen und sind mit jeweils 15-20 m² Fläche kleiner als die für einen Schutz nach LNatSchG geforderten 100 m². Weiterhin besteht durch die angrenzende Steinschüttung keine natürliche Ufersituation mehr und die ohnehin schon sehr schütterten Röhrichtbestände werden längerfristig durch Wellenschlag so stark geschädigt, dass sie verschwinden werden. Weiterhin soll der bestehende Steg nach Osten zur Schleimitte erweitert werden und hätte so auch nur bedingten Einfluss auf die Uferzone in diesem Bereich.“(Gutachten S. 22)

2.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen

Nach den Ergebnissen des Gutachtens sind besondere Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen für den Planänderungsbereich nicht erforderlich.

Eine Notwendigkeit zur Änderung oder Anpassung des Landschaftsplans ist nicht gegeben, da die Planänderungsfläche eine Wasserfläche umfasst.

Im Rahmen der Baumaßnahme und der folgenden Betriebsphase ist zu beachten, dass die Eingriffe in ufernahe und schleibbegleitende Schilfbestände auf ein Minimum begrenzt bleiben.

2.5 Planungsalternativen

Im Rahmen des genannten Gutachtens wurden insgesamt vier Standorte einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Der Planänderungsbereich dieser 17. F-Planänderung ist im Vergleich derjenige mit den geringsten Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter, vgl. Gutachten S. 23.

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Als Vorsorgemaßnahme der Natur- und Umweltbeobachtung ist vorgesehen, im Rahmen von regelmäßigen Begehungen und Bestandserfassungen ggf. auffällige Veränderungen der Schilfbestände, von Biotopen und anderen Merkmalen zu kartieren, zu protokollieren und ggf. Maßnahmen zur Vorsorge zu ergreifen. Die Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Umweltberichterstattung.

4. Zusammenfassung

Im Rahmen des im Auftrag der Stadt Kappeln in 2006 erarbeiteten landschaftsplanerischen Gutachtens wurde eine FFH-Vorprüfung als Umweltverträglichkeitsprüfung für sämtliche ggf. betroffenen Schutzgüter durchgeführt, vgl. Anlage 1.

Im Ergebnis stellt die FFH-Vorprüfung fest, dass für den vorgesehenen Standort des Sportboothafens gegenüber der ehemaligen Ziegelei keine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes zu erwarten ist. Auch der insgesamt relativ geringe Anstieg des Sport-

bootverkehrs in Höhe von rd. 7 % verursacht keine erheblichen Beeinträchtigungen, vgl. Gutachten, S. 41.

Die folgende tabellarische Übersicht stellt die Auswirkungen zusammenfassend dar:

Schutzgut	Auswirkungen	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Erholung in Natur und Landschaft 	keine Auswirkungen	0
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturgüter 	keine Elemente der Kulturlandschaft bzw. Bau- und Kulturdenkmale vorhanden	0
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenwelt, Biotope 	Da keine naturnahen Strukturen vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Pflanzenwelt entstehen	0
<ul style="list-style-type: none"> • Tierwelt 	Da keine naturnahen Strukturen vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Pflanzenwelt entstehen	0
<ul style="list-style-type: none"> • Boden, Wasser, Klima, Luft 	keine Auswirkungen	0
<ul style="list-style-type: none"> • Orts- und Landschaftsbild 	Geringe Auswirkungen, da schon eine Steganlage vorhanden ist	1-2
<p>Quelle: landschaftsplanerisches Gutachten 2006, S. 48; Bewertungsskala von 1-4 : 0 = keine Auswirkungen 1 = sehr geringe Auswirkungen 2 = geringe Auswirkungen 3 = mittelstarke Auswirkungen 4 = erhebliche Auswirkungen</p>		

Kappeln, den

Anhang 1

Stadt Kappeln

**Landschaftsplanerisches Gutachten zur
Ermittlung von Liegeplatzkapazitäten an
der Schlei im Bereich des Stadtgebietes
Kappeln**